



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Personal und Verwaltung am 26.09.2022

Amt: 10 Amt für Zentrale Dienste
Verantwortlich: Robert Wörz, Leiter Amt 10
Vorlagennummer: 2022/10/147

TOP 4

Stellenplanangelegenheit; 31 - Amt für Finanzen: Personalbedarf im Sachgebiet 310.2 - Betriebswirtschaft und Steuerfragen

Sachverhalt:

Mit der Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) hat sich die Stadt Kempten verpflichtet, den ohnehin im Selbstverständnis der Stadt liegenden Anspruch, ihren steuerlichen Pflichten rechtskonform nachzukommen, auch verbindlich organisatorisch und personell abzubilden und in einer Dienstanweisung zu verankern. Ein Kernaspekt war dabei die Einführung und Bestellung von Finanzbeauftragten in den Fachämtern mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen. Im Verlauf der Einführung des TCMS wurde nun ersichtlich, dass die Finanzbeauftragten eine deutlich intensivere und vor allem dauerhafte Unterstützung durch das Sachgebiet 310.2 – Betriebswirtschaft und Steuerfragen im Amt für Finanzen benötigen als ursprünglich vorgesehen. Die zu betreuenden Dienststellen sind permanent mit steuerlich problematischen Sachverhalten konfrontiert, die einerseits oftmals eine hohe steuerrechtliche Komplexität aufweisen (u.a. Parken, Friedhof, Abläufe in Ämtern mit hoher Heterogenität der Aufgabenwahrnehmung) und andererseits auch das Zusammenspiel von steuerlicher Würdigung der Sachverhalte und der praktischen Umsetzung von notwendigen Lösungen (z. B. Vertragsanpassungen, notwendige Änderungen von Satzungen / Rechnungen / Vereinbarungen) stellen sich als problematisch dar.

Um hier rechtskonforme Lösungen umzusetzen und dadurch steuerrechtliche Risiken auf ein Mindestmaß zu reduzieren, ist eine dauerhafte Betreuung der Dienststellen durch das Sachgebiet 310.2 erforderlich.

Die Anzahl an Betriebsprüfungen und deren zunehmende Intensität, die Optimierung des Vorsteuerabzugs und die Betreuung der Finanzbeauftragten übersteigt jedoch die aktuellen Personalkapazitäten des Sachgebietes 310.2. Derzeit stehen im Sachgebiet 0,65 VK-Stellenanteile für die Steuersachbearbeitung zur Verfügung, die eine besondere Schwierigkeit und Bedeutung darstellen.

Im Ergebnis besteht in der Summe ein Stellenbedarf von 0,35 VK mit Bewertung nach EG 11 TVöD. Aufgrund der derzeitigen Einführungsphase Tax Compliance Management System (TCMS) und der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023 schlägt die Verwaltung zunächst die Anbringung eines Vermerks „kw 31.12.2025“ bei der neu zu schaffenden Stelle vor.

In der Gesamtbetrachtung bietet eine auskömmliche Personalausstattung des Sachgebietes 310.2 positive finanzielle Effekte, welche die Mehrkosten im Personalbereich mehr als ausgleichen können. Hierzu gehört auch eine Optimierung des

Vorsteuerabzugs. In allen Bereichen, in denen die Stadt Kempten samt den von ihr verwalteten Stiftungen und Zweckverbänden ab 2023 (rechtlich zwingend) steuerbare und steuerpflichtige Sachverhalte vermeldet, muss zwar einerseits Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden, kann andererseits aber im Gegenzug Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Die vorgeschlagene Stellenplanänderung zieht jährliche Mehrkosten in Höhe von 27.860 EUR im Personalhaushalt nach sich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat für den Stellenplan 2023 folgende Änderung im Amt für Finanzen und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den **sofortigen Vollzug**:

- **Schaffung** einer 0,35 VK-Stelle 310.2/06 „**Sachbearbeiter/in Steuerfragen**“ mit einer Bewertung nach EG 11 TVöD (A I. Allg. TM 03. Büro-, Buchhalterei-, sonst.), **kw 31.12.2025**